

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Stellungnahme ergeht per Mail an:
vi-3@bmk.gv.at; <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

Geschäftszahl: 2021-0.779.002

Wien, am 6. Dezember 2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den regionalen Klimabonus (Klimabonusgesetz - KliBG) - Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 Teil II (ÖkoStRefG 2022 Teil II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Katholische Familienverband bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Klimabonusgesetzes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Katholische Familienverband begrüßt ausdrücklich, dass es für Kinder bzw. Personen unter 18 Jahren den halben Klimabonus gibt.

Menschen mit Behinderungen sollen bei entsprechendem Nachweis eingeschränkter Mobilität (Vorliegen eines Behindertenpasses) jedenfalls den vollen Regionalausgleich (d.h. Sockelbetrag und Regionalausgleich der Kategorie 4) erhalten. Diese Regelung sollte auf jeden Fall für Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, unabhängig vom Vorliegen eines Behindertenpasses gelten und würde eine deutliche Verwaltungsvereinfachung bedeuten.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs:

§ 4 Abs 3

Der letzte Satz von § 4 Abs. 3 sollte präzisiert und ersetzt werden durch: Für erheblich behinderte Kinder, für die nach § 8 Abs. 5 FLAG erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, wird der regionale Klimabonus in der Höhe von 100 Prozent des Sockelbetrages sowie 100 Prozent des Regionalausgleichs gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 ausbezahlt.

Für den Katholischen Familienverband Österreichs



Rosina Baumgartner
Generalsekretärin



Alfred Trendl
Präsident